

Initiator*innen: Julia Krux, Veron Lehmann (MSM Uni Duisburg, Uni Bremen)

Titel: **Finanzierung von studentischen Initiativen und Gremien**

Antragstext

1 Die BuFaK WiWi fordert eine angemessene Finanzierung von studentischen
2 Initiativen und Gremien.
3 Eine überregionale Vernetzung sowie Weiterbildungen und der Zugang zu anderen
4 hochschulbezogenen Veranstaltungen sollten allen Interessierten möglich sein und
5 nicht von der finanziellen Stärke einer Studierendenvertretung abhängen. Deshalb
6 fordert die BuFaK WiWi das BMBF auf, seine Vergabepaxis zur „Förderung von
7 studentischen Initiativen und Verbänden“ grundlegend zu überdenken und zu
8 verbessern.
9 Die Höchsfördergrenze ist in Bezug auf die maximal geförderte Teilnehmendenzahl
10 von 200 Studierenden nicht zeitgemäß. Viele bundesweite Konferenzen, Tagungen
11 und Fortbildungsseminare erreichen weit höhere Teilnehmendenzahlen. Immer öfter
12 haben studentische Konferenzen und Tagungen über 300 Interessenten - zum
13 Beispiel hat die BuFaK WiWi, als eine der größeren Konferenzen in den letzten
14 Semestern weit über 200 Teilnehmende, bei ungefähr 80 beteiligten Fachschaften
15 von ca. 210 WiWi Fachschaften in Deutschland. Wegen der fehlenden Förderung von

16 einer Teilnehmendenzahl von über 200 Personen mussten in den letzten Jahren
17 häufiger Teilnehmende (z.B. Leipzig 2023, Dortmund 2024 ca. 30%) abgelehnt
18 werden, da eine Durchführung der Konferenz mit den momentanen Mitteln nicht
19 möglich ist. Eine Anpassung der geförderten Teilnehmendenzahl auf mindestens 250
20 ist daher angebracht.

21 Des Weiteren ist die mit der Bekanntmachung vom 13. Dezember 2023¹ vollzogene
22 Anpassung von 40 € auf 45 € im Hinblick auf die seit dem Jahr 2021 drastisch
23 angestiegene Inflation nicht ausreichend. Betrachtet man 2018 als Basisjahr, so
24 ist die reelle Fördersumme trotz der letzten Erhöhung auf 37,16 € gesunken.
25 Daher fordert die BuFaK WiWi die Fördersumme auf 50 € zu erhöhen um diesen
26 Rückgang auszugleichen. Damit die Durchführung bundesweiter studentischer
27 Initiativen auch in der Zukunft gesichert bleibt, sollte der Förderungsbetrag
28 alle zwei Jahre mit Hinblick auf die Inflation überprüft und gegebenenfalls
29 angepasst werden.

30 Der Stichtag für die Antragseinreichung Ende März für einen Förderzeitraum im
31 darauffolgenden Jahr sehen wir für studentische Initiativen und Gremien als
32 schwer realisierbar. Der frühestmögliche Förderbeginn nach Antragsfrist liegt
33 sechs Monate in der Zukunft, der spätestmögliche Förderbeginn 18 Monate. Eine so
34 frühe Antragstellung ist je nach Veranstaltungstyp nicht realistisch und
35 erschwert die Planung erheblich. Eine zeitlich flexiblere Einreichung der
36 Anträge sollte möglich sein, um mehr Veranstaltungen fördern zu können, die zum
37 Zeitpunkt des bisherigen Stichtags gegebenenfalls noch nicht in Planung sind.
38 Wir erachten ein Modell mit zwei Stichtagen pro Jahr, die je zum Ende eines
39 Semesters liegen, als sinnvoll. Der Förderzeitraum könnte sich somit auf das
40 entsprechend übernächste Semester belaufen.

41 Die Forderung der BuFaK WiWi ist zusammengefasst:

- 42 ● Erhöhung der förderfähigen Teilnehmendenzahl um 50 Personen von 200 auf 250.
- 43 ● Erhöhung der Höchstfördersumme um 5 € je teilnehmende Person auf 50 €.
- 44 ● Zwei Stichtage pro Jahr für die Antragsfrist - im Idealfall am Ende eines
45 jeden Semesters für eine Förderung von Veranstaltungen im übernächsten Semester

46 ¹ [www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2024/01/2024-01-15-](http://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2024/01/2024-01-15-Bekanntmachung-Verbaende.html)
47 [Bekanntmachung-Verbaende.html](http://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2024/01/2024-01-15-Bekanntmachung-Verbaende.html)

Begründung

Das bisherige Positionspapier ist veraltet und teils umständlich formuliert. Dieses Positionspapier beinhaltet die aktuellen Zahlen und wurde hinsichtlich der Forderungen angepasst.